

Handelsname:	Ospa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)		Artikel-Nummer:	05 049 00	
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	1 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator: Handelsname: Ospa-Pufferlösung pH 9,00 (100 ml) Artikel-Nummer: 05 049 00 EG-Stoffname: entfällt, da Gemisch CAS Nummer: entfällt, da Gemisch EG-Nummer: entfällt, da Gemisch REACH Registrierungs-Nummer: entfällt, da Gemisch
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung des Produktes: Badewasserprüfung. Nicht empfohlene Anwendungen: Nur zur Badewasserprüfung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Hersteller: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG Goethestraße 5 D-73557 Mutlangen Telefon: +49 (0)7171 705-0 Telefax: +49 (0)7171 705-199 E-Mail: ospa@ospa.info Internet: www.ospa.info Auskunftsgebender Bereich: Technisches Büro Telefon: +49 7171 705-0 E-Mail: sdb@ospa.info
1.4 Notrufnummer: 24-Stunden-Notfallauskunft: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (Beratung in Deutsch und Englisch) Telefon: +49 (0) 761 19240

2. Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Nicht als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 (CLP) eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente: Keine Kennzeichnung als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 (CLP) notwendig.
2.3 Sonstige Gefahren: Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung: Keine bekannt. Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome: Keine bekannt. Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt: Kein Bestandteil mit Einstufung als PBT (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) nach den Kriterien des Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:
3.1 Stoffe: Nicht relevant.
3.2 Gemische:
3.2.1 Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung mit anorganischen und organischen Bestandteilen.
3.2.2 Bestandteile:

Handelsname:	Osipa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)		Artikel-Nummer:	05 049 00	
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	2 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

Chemische Bezeichnung	REACH Reg. Nr.	EG-Nr. Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	CLP-Einstufung
Wasser	nicht verfügbar	231-791-2	7732-18-5	> 99%	Kein Gefahrstoff
Dinatriumtetraborat, wasserfrei	01-2119490224-41	215-540-4 005-011-00-4	1330-43-4	0,26%	Repr. 1B; H360FD
Hydrogenchlorid, ≥ 25 %	01-2119484862-27	231-595-7 017-002-01-X	7647-01-0	0,12%	Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335

Die Wortlaute der P-Statements sind im Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit für Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig zu lagern. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:



Augen 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Bei Beschwerden für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Erbrechen nicht anregen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spez. Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



Löschmittel an die Brandbedingungen der Umgebung anpassen, ggf. Feuerlöschdecke einsetzen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum, viel Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Schaum, Wasser, CO₂ bekämpfen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung ausrüsten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handelsname:	Ospa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)		Artikel-Nummer:	05 049 00	
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	3 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Unbeteiligte Personen fernhalten. Freigesetztes Produkt unverzüglich entfernen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Eindringen von unverdünntem Produkt in Oberflächenwasser und/oder Grundwasser verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Kleine Mengen mit Wasser abspülen, größere Mengen mit Flüssigkeitsbindenden Mitteln aufnehmen und nach Kap. 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen notwendig.
- 7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:**
Keine besonderen technische Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.1.3 Handhabungsregelungen:**
Nach Gebrauchsanweisung arbeiten.
- 7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz erforderlich.
- 7.1.5 Weitere Angaben:** Keine.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
- 7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:**
12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten.
- 7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:**
Behälter trocken lagern.
- 7.2.3 Verpackungsmaterialien:**
Verpackungsmaterialien vor Einsatz auf Beständigkeit prüfen, sichere Lagerung in Originalverpackung.
- 7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**
Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen unzulässig. Keine Lebensmittelgefäße wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %. Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:**
Lagerklasse 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten. Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden.
Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:
- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
 - Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
 - Organische Peroxide.
 - Oxidierende Stoffe.
- Nicht mit Stoffen zusammenlagern, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine.

Handelsname:	Ospa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)			Artikel-Nummer:	05 049 00
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	4 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Nicht verfügbar.

8.1.2 Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nicht erforderlich.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille nach DIN EN 166 empfehlenswert.



Handschutz:

Nicht erforderlich.



Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	9	----	----	----
Schmelzbereich	n.b.	°C	----	----
Siedepunkt	Ca. 100	°C	----	760 mm Hg
Flammpunkt	n.b.	°C	----	----
Zündtemperatur	n.b.	°C	----	----
Dampfdruck bei 20°C	n.b.	hPa	----	----

Handelsname:	Ospa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)		Artikel-Nummer:	05 049 00	
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	6 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

12. Umweltspezifische Angaben	
12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine Gefährdungen bekannt.
Auswirkungen auf Kläranlagen:	Keine Gefährdungen bekannt.
Gewässerschädigende Toxizitäten:	Keine Gefährdungen bekannt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologischer Abbau:	Nicht bestimmt.
Abiotischer Abbau:	Nicht bestimmt.
12.3 Bioakkumulationspotential:	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten ($\log P_{o/w} < 0$).
12.2 Mobilität im Boden:	Verteilung auf Umweltkompartimente: Nicht bestimmt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.
12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:	Endokrinschädliche Wirkungen sind nicht bekannt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen:	Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt. Nicht wassergefährd. n. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine umweltgefährlichen Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
AVV Abfallschlüssel:	16 05 09 Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen.
13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:	Kontaminierte Verpackungen sind wie Restmengen und Abfälle des Produktes zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer:	Nicht relevant.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht relevant.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant.
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht relevant.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht relevant.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht relevant.
Anmerkung:	Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID/ADN/GGVSEB, IMDG/GGVSE, ICAO/IATA, IMDG.

Handelsname:	Ospa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)		Artikel-Nummer:	05 049 00	
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	7 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

15. Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
15.1.1 EU-Vorschriften: Einstufung und Kennzeichnung: Das Produkt ist nicht einstufig- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Nicht relevant. Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen: Nicht relevant. EG-RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen: Nicht relevant.
15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland): Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV): Die Zubereitung ist nicht einstufig- und kennzeichnungspflichtig (s.o.). Beschäftigungsbeschränkungen: Für die in Heimarbeit Beschäftigten ist § 18 Abs. 2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) anzuwenden. Jugendliche dürfen nach § 22 Absatz 1 Nr. 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht mit Arbeiten unter schädlicher Einwirkung von Gefahrstoffen beschäftigt werden. Für werdende und stillende Mütter gilt das nach § 4 Mutterschutzverordnung (MuSchV) entsprechend. Störfallverordnung (12. BImSchV): Nicht relevant. Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): nwg – Nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung). Technische Anleitung Luft (TA Luft): Nicht relevant. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote: Keine zutreffenden.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) nach REACH Art. 14 Abs. 1 verfügbar.

16. Sonstige Angaben:
16.1. Wortlaut der H-Statements aus Kapitel 2 und 3: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
16.2. Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Die Beschäftigten sind gemäß § 14 GefStoffV zu unterrichten und zu unterweisen.
16.3. Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen: Datenblatt ausstellender Bereich: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG Goethestraße 5 D-73557 Mutlangen Technisches Büro Telefon +49 7171 705-0 E-Mail: sdb@ospa.info Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß Telefon: +49 (0)7171 705-170 Telefax: +49 (0)7171 705-360 E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de
16.4. Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

Handelsname:	Ospa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)		Artikel-Nummer:	05 049 00	
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	8 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances, Internet:
<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>.

TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S. National Library of Medicine (NLM), Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>

Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet:
<http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>

Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet:
<http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.

CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcnetbase.com>.

16.5 Abkürzungen und Synonyme:

ACGIH:	U.S. American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR:	Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf Straße)
ATP:	Adoption to technical progress
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Classification, labelling and packaging of substances and mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DPD:	Directive 1999/45/EC (Preparation Directive / Zubereitungsrichtlinie)
DSD:	Directive 67/548/EEC (Substance Directive / Stoffrichtlinie)
EC ₅₀ :	Effect Concentration, mean / Mittlere Wirkkonzentration
ECHA:	European Chemicals Agency / Europäische Chemikalien Agentur
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Altstoffverzeichnis
ELINCS:	European List of New Chemical Substances / Neustoffverzeichnis
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung - Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals / Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	International Air Transport Association / Internationale Lufttransport-Vereinigung
IC ₅₀ :	Inhibition Concentration, mean / Mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO:	International Maritime Organization / Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC ₅₀ :	Lethal Concentration, mean / Mittlere tödliche Konzentration
LD ₅₀ :	Lethal Dose, mean / Mittlere tödliche Dosis
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration / Niedrigste beobachtete Konzentration der schädlichen Wirkung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level / Niedrigste beobachtete Dosis der schädlichen Wirkung
NOAEL:	No observed adverse effect level / Dosis oder Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NIOSH:	U.S. National Institute for Occupational Safety and Health
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA:	U.S. Occupational Safety and Health Administration
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic / Persistent, bioakkumulierend und toxisch
REACH:	Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien
RID:	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RigolettoDB:	Datenbank „Wassergefährdende Stoffe“ des Umweltbundesamtes

Handelsname:	Ospa Pufferlösung pH 9,00 (100 ml)		Artikel-Nummer:	05 049 00	
Erstellt am:	15.04.2008	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	9 von 9	Gedruckt am:	04.04.2024

STOT: Specific Target Organ Toxicity; SE: Single Exposure / RE: Repeated Exposure
vPvB: Very persistent and very bio-accumulative / Sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	3.0	Datum:	25.05.2021
Aktuelle Version:	Version:	3.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3			

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.